



Verein Kinderbetreuung Bergdietikon

Betriebsreglement KiTi Bergdietikon

Gültig ab 1. Februar 2016

Inhaltsverzeichnis:

1. Aufnahme	2
2. Öffnungszeiten	2
3. Definition der Betreuungsmodule	2
4. Tarife und Zahlungsbedingungen	3
5. Kündigung	4
6. Versicherung	4
7. Krankheit	4
8. Mahlzeiten	4
9. Kleidung	4
10. Entlassung der Kinder	4
11. Allgemeines	5
12. Sprechstunden	5
13. Ausschluss aus dem KiTi.....	5
14. Gültigkeit des Betriebsreglements	5

Abkürzungen und Erklärungen:

KiBe:	Kinderbetreuung Bergdietikon
KiBe Leitung:	Pädagogische, personelle und betriebliche Führung
KiTa:	Kindertagesstätte
KiTi:	Tagesstrukturen
Geschäftsleitung:	Betriebswirtschaftliche, finanzielle und administrative Vereinsführung

1. Aufnahme

Die Tagesstrukturen Bergdietikon (KiTi) bieten 250 Betreuungsplätze pro Woche an. Es werden Kinder aufgenommen, welche die Tagesstrukturen während den abgesprochenen Modulen regelmässig besuchen. Je nach Verfügbarkeit können auch Kinder für einzelne Besuche aufgenommen werden (Anmeldung mind. 24 Std. vorher). Das Aufnahmealter liegt ab Kindergartenbeginn bis zur Beendigung der obligatorischen Schulzeit. Bei der Zuteilung der Betreuungsplätze werden u.a. folgende Kriterien berücksichtigt: Alleinerziehend, Arbeitssituation der Eltern, Geschwister, Dauer des bisherigen Betreuungsverhältnisses, Reihenfolge der Anmeldung, Gruppenzusammensetzung.

Die Anmeldung für die Betreuung erfolgt auf dem Formular "Anmeldung KiTi Bergdietikon" und ist verbindlich. Es wird eine Elternbeitragsvereinbarung (EBV) erstellt. Hier werden die Personalien der Eltern, des Kindes sowie die Betreuungsmodule und die monatlichen Kosten erfasst. Bei der Anmeldung sind die Eltern verpflichtet, allfällige Allergien und gesundheitliche Besonderheiten schriftlich mitzuteilen.

Mit der Betreuung der Kinder im KiTi werden die Eltern Mitglied des Vereins Kinderbetreuung Bergdietikon mit einem jährlichen Mitgliederbeitrag von CHF 50.-. Bei einem Eintritt bis Ende Oktober wird der Mitgliederbeitrag auch für das laufende Jahr erhoben.

2. Öffnungszeiten

Das KiTi ist Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 6.45 Uhr bis 8.00 Uhr und von 11.30 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Am Mittwoch, an schulfreien Zeiten, in den Schulferien und an allen offiziellen Feiertagen (Neujahrstag, Berchtoldstag, Karfreitag, Ostermontag, Aufahrt, Pfingstmontag, Bundesfeiertag, Weihnachten und Stephanstag) bleibt das KiTi geschlossen. Im Übrigen richtet sich das KiTi nach den in der Schule Bergdietikon geltenden Freitagen. Vor offiziellen Feiertagen wird das KiTi gleich wie die KiTa um 16.00 Uhr geschlossen. Allfällige Abweichungen werden vorgängig mitgeteilt.

An Weiterbildungstagen der Schule Bergdietikon (ausser am Mittwoch) wird eine Ganztagesbetreuung von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr angeboten. Es besteht die Möglichkeit von 06.45 Uhr bis 08.00 Uhr die Frühbetreuung zu nutzen.

3. Definition der Betreuungsmodule

Betreuungsmodule		Betreuungszeit
1	Frühbetreuung (mit Frühstück)	06:45 - 08:00 Uhr
2	Mittagsbetreuung (mit Mittagessen)	11:30 - 13:30 Uhr
3	Frühnachmittagsbetreuung	13:30 - 15:15 Uhr
4	Spätnachmittagsbetreuung (mit Zvieri)	15:15 - 18:00 Uhr

Ankunfts- und Schlusszeiten:

Die Kinder werden ab 06.45 Uhr aufgenommen. Um ca. 07.00 Uhr wird gemeinsam gefrühstückt. Um 08.00 Uhr werden die Kinder in den Kindergarten resp. die Schule geschickt.

Am Mittag kommen die Kinder nach dem Kindergarten resp. der Schule ins KiTi. Um 12.00 Uhr wird das Mittagessen eingenommen. Die Kinder, die am Nachmittag Unterricht haben, werden um 13.15 Uhr in den Kindergarten resp. in die Schule geschickt. Die andern werden um 13.30 Uhr entlassen.

Die Kinder, die in der Frühnachmittagsbetreuung betreut werden, sind von 13.30 Uhr bis 15.15 Uhr im KiTi.

Die Kinder, die in der Spätnachmittagsbetreuung betreut werden, sind von 15.15 Uhr bis 18.00 Uhr im KiTi.

Werden die Kinder abgeholt, so sind die Abholzeiten zwingend einzuhalten, ansonsten werden CHF 25.-- pro 15 Min. verrechnet.

Voraussehbare Abwesenheiten müssen mindestens 24 Stunden vorher (zB. per SMS) gemeldet werden. Dies betrifft nicht nur persönliche Abwesenheiten, sondern auch Abwesenheiten aus schulischem Anlass z.B. Klassenausflug. Schulferien hingegen müssen nicht gemeldet werden.

Wird die Abmeldung (auch wegen Krankheit) 3 Mal unterlassen, wird eine schriftliche Mahnung verschickt. Im Wiederholungsfall wird ein Betrag von CHF 50.- erhoben.

4. Tarife und Zahlungsbedingungen

Die Betreuungskosten werden monatlich im Voraus mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen in Rechnung gestellt. Für die Berechnung des Elternbeitrages gilt das zu diesem Zeitpunkt geltende kommunale Elternbeitragsreglement der Gemeinde Bergdietikon, sowie dessen Ausführungsbestimmungen. Eltern, die von der Gemeinde nicht subventioniert werden, entrichten für eine Betreuungseinheit den maximalen Betrag.

Ferienabwesenheit und sonstige Abmeldungen werden mit 100% verrechnet.

Schulferien und Schliessung des KiTi an nicht offiziellen Feiertagen von Bergdietikon werden in Abzug gebracht. Für offizielle Feiertage wird keine Reduktion gewährt. Als offizielle Feiertage gelten: Neujahrstag, Berchtoldstag, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Bundesfeiertag, Weihnachten und Stephanstag.

Die Mittagsbetreuung wird bei regelmässigen Besuchen von der Gemeinde gemäss jeweils geltendem Elternbeitragsreglement unabhängig von der wirtschaftlichen Lage der Eltern subventioniert.

Zusatzbetreuungsmodule für Kinder, die das KiTi regelmässig besuchen, sowie einzelne Besuche für Kinder, die nicht regelmässig im KiTi angemeldet sind, sind möglich, sofern an dem jeweiligen Tag ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht (Anmeldung mind. 24 Std vorher).

Die Kosten für die Zusatztage sind wie folgt geregelt (Stand 1.8.2016):

- Für Kinder, die bereits regelmässig das KiTi besuchen oder Kinder von Vereinsmitgliedern, die nicht regelmässig das KiTi besuchen:

Modul Frühbetreuung	CHF 11.-
Modul Mittagsbetreuung	CHF 17.- (gültig ab 1. Aug. 2016)
Modul Frühnachmittagsbetreuung	CHF 16.50
Modul Spätnachmittagsbetreuung	CHF 27.50

- Für Kinder von Nichtvereinsmitgliedern, die nicht regelmässig das KiTi besuchen:

Modul Frühbetreuung	CHF 11.-
Modul Mittagsbetreuung	CHF 30.- (gültig ab 1. Aug. 2016)
Modul Frühnachmittagsbetreuung	CHF 16.50
Modul Spätnachmittagsbetreuung	CHF 27.50

Zusatzbetreuungsmodule können nicht mit den fixen Modulen abgetauscht werden.

Die Ganztagesbetreuung an Lehrer-Weiterbildungstagen kostet CHF 83.- (Stand Februar 2015), dabei wird die Morgenbetreuung von der Gemeinde nicht subventioniert. Die Frühbetreuung wird zusätzlich mit CHF 11.- verrechnet. Bereits angemeldete Betreuungseinheiten werden angerechnet.

Bei Zahlungsverzug müssen Eltern die Geschäftsleitung informieren. Erfolgt eine Mahnung und wird danach die Rechnung nicht innerhalb von 10 Tagen bezahlt, wird rückwirkend auf den Fälligkeitstermin ein Verzugszins von 5% erhoben. Bei wiederholten Zahlungsrückständen kann der KiTi-Platz "per sofort" gekündigt werden.

5. Kündigung

Der Betreuungsplatz kann mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende eines Schulsemesters gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

6. Versicherung

Die Kinder sind durch das neue KVG (obligatorische Grunddeckung gegen Unfall) über die private Krankenkasse versichert. Eine Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern oder der Erziehungsberechtigten.

7. Krankheit

Kranke Kinder dürfen **nicht** ins KiTi geschickt werden und müssen bis zum Beginn des Betreuungsmoduls telefonisch abgemeldet werden. Erkrankt ein Kind im KiTi, werden die Eltern benachrichtigt. Das erkrankte Kind muss dann von den Eltern abgeholt werden. Der Entscheid darüber liegt bei der KiBe-Leitung resp der Person mit Tagesverantwortung.

Bei einem Notfall ist die KiBe-Leitung resp. die Person mit Tagesverantwortung berechtigt und verpflichtet, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben.

Medikamente werden nur in Ausnahmefällen verabreicht. In jedem Fall muss die Dosierung von den Eltern schriftlich festgehalten werden. Bei rezeptpflichtigen Arzneimitteln ist eine schriftliche Verschreibung eines Arztes mit Angabe der Dosierung vorzulegen. Wir behalten uns vor, die Abgabe eines Medikamentes abzulehnen.

Krankheitsabwesenheit wird mit 100 % der Betreuungseinheit verrechnet.

8. Mahlzeiten

Die KiBe-Leitung achtet auf eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung der Kinder.

Die Kinder erhalten je nach Betreuungsmodul ein Frühstück, sofern sie vor 07:15 Uhr ins KiTi kommen, ein Mittagessen und einen Zvieri.

Allergien werden im Rahmen unserer Möglichkeiten berücksichtigt. Dasselbe gilt für religiöse Essgewohnheiten. Wir achten auf Gluten- und Laktoseunverträglichkeit, ebenso wie auf vegetarische Essgewohnheiten, können aber keine absolute Gewährleistung übernehmen.

Nicht erwünscht ist, dass die Eltern den Kindern zusätzliche Esswaren, Süssigkeiten und Kaugummi mitgeben.

Die Kinder müssen ihr Znüni und Zvieri für den Kindergarten und die Schule selbst mitbringen.

9. Kleidung

Die Kinder sind bequem, der Witterung und der Jahreszeit entsprechend zu kleiden. Hausschuhe und falls gewünscht Ersatzkleider sind mitzubringen. Schmutzige Kleider werden nach Hause mitgegeben.

10. Entlassung der Kinder

Die Kinder werden jeweils am Ende der vereinbarten Betreuungsmodule entsprechend der Vereinbarung auf dem Personalienblatt entlassen. In Ausnahmefällen können die Erziehungsberechtigten wünschen, dass das Kind von namentlich autorisierten Personen abgeholt wird. Ausnahmen müssen vorher mit Namen gemeldet werden und sich beim Abholen mit einem offiziellen Ausweis ausweisen. Erfolgt keine solche Ausnahmemeldung und wird ein Kind von Dritten abgeholt, bleibt dieses bis zur Klärung der Situation im KiTi.

Grundsätzlich können die Kinder nur auf Ende einer Betreuungseinheit abgeholt werden. In der Spätnachmittagsbetreuung können die Kinder ab 17.00 Uhr abgeholt werden. Frühere Abhol- oder Entlassungszeiten müssen mit der KiBe-Leitung respektive Person mit Tagesverantwortung mind. 24 Std. vorher abgesprochen werden.

11. Allgemeines

- Für private Gegenstände (wie Schmuck, Geld, Spielsachen etc.) wird nicht gehaftet.
- Elektronische Geräte (zB. Natel) sind im KiTi nicht erwünscht.
- Adress- oder Stellenänderung sowie Änderung der Notfall- und Telefonnummern der Erziehungsberechtigten sind der KiBe-Leitung unverzüglich zu melden.
- Die Kinder dürfen für interne und externe Zwecke fotografiert werden. Die Eltern haben bei Eintritt des Kindes die Möglichkeit, dies zu verbieten.

12. Sprechstunden

Wir legen grossen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern. Wann immer das Bedürfnis nach einem Gespräch mit der Gruppenleitung, der KiBe-Leitung, der Geschäftsleitung oder dem Elternbeirat besteht, melden Sie dieses und vereinbaren Sie einen Gesprächstermin.

13. Ausschluss aus dem KiTi

Die Eltern sind verpflichtet allfällige Allergien und gesundheitliche Besonderheiten schriftlich mitzuteilen. Sollte dies nicht geschehen, kann dies den sofortigen Ausschluss aus dem KiTi zur Folge haben.

Wenn bei Schwierigkeiten die Unterstützung der Eltern fehlt und keine gemeinsame Lösung gefunden werden kann, behält sich die KiBe-Leitung vor, nach Absprache mit der Geschäftsleitung, resp. dem Vorstand, den KiTi-Platz "per sofort" zu kündigen.

14. Gültigkeit des Betriebsreglements

Das Betriebsreglement tritt am 1. Februar 2016 in Kraft und ersetzt das bisherige Reglement. Es gilt bis auf weiteres. Änderungen des Betriebsreglements sind mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende eines Kalendermonats anzukünden.

Wir freuen uns über den Eintritt Ihres Kindes in unsere Tagesstrukturen, danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und bauen auf eine gute Zusammenarbeit.

Bergdietikon, im Januar 2016



Hans-Jürg Roth, Präsident
Verein Kinderbetreuung Bergdietikon

Entscheidungsebene: Vorstand	Datum: 6. 8. 2010
Thema: Elterninformation	Revidiert: Januar 2016
Kapitel: C	